



**DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE**  
Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.

**PER E-MAIL**

Geschäftsführender Vorstand  
Obermeister  
Innungsgeschäftsführer

14.06.2004  
061-00 CR/ri  
Durchwahl – 15  
Christian.Reher@kfz-bw.de  
RS2004/Verbr-Info-Kraftstoff.doc

**Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer  
Personenkraftwagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 26 vom 03.06.2004 ist die Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen (Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung – Pkw-EnVKV) vom 28.05.2004 veröffentlicht worden.

Verbraucher sollen damit in Zukunft die Möglichkeit erhalten, den Kraftstoffverbrauch sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftfahrzeuge direkt zu vergleichen. Die ab 01.11.2004 geltende Verordnung verpflichtet Händler, an allen neuen Personenkraftwagen einheitliche Hinweisschilder anzubringen. Sie sollen Auskunft über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des jeweiligen Fahrzeugs geben. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kunde die verschiedenen für ihn in Betracht kommenden Modelle unmittelbar miteinander vergleichen kann. Die Verbrauchsangaben der Fahrzeuge müssen auch in Werbeanzeigen und Katalogen ausgewiesen werden. Sie werden nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt.

Darüber hinaus wird den Verbrauchern künftig ein Leitfaden zur Verfügung stehen, der alle auf dem deutschen Markt erhältlichen Fahrzeuge mit ihren Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerten auflistet. Dieser Leitfaden wird gegenwärtig von der Automobilindustrie erarbeitet.

In der Annahme Ihres Interesses übersenden wir Ihnen anbei die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung im Wortlaut zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

Christian Reher  
Abteilung Handwerk

Anlagen

**Das Kraftfahrzeuggewerbe. Unternehmen für Mobilität.**